

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005
– Drucksache 13/4947**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002
– Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen
bei den Finanzämtern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – Drucksache 13/4947 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2007 ergänzend zu berichten.

28. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Mentrup

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 13/4947 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, die Landesregierung stelle in ihrem vorliegenden Bericht eine Reihe von Projekten dar, die dazu dienen sollten, Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern zu verbessern. Zu Ziffer 4 des mit abgedruckten Landtagsbe-

schlusses vom Mai 2004, auf den sich der Bericht beziehe, verweise die Landesregierung auf verschiedene Pilotversuche bzw. auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befänden. Weiter vorn sei zu lesen, dass die Interaktivität verbessert werden solle und die Teilnahme der Steuerbürger am Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) noch als unzureichend empfunden werde.

Ferner zeige die Landesregierung auf, dass die Durchführung des Projekts SESAM durch den Abbau von Personalstellen finanziert werden solle. Allerdings verdeutliche die Landesregierung nicht, wie weit diese Gegenfinanzierung derzeit umgesetzt sei. Wie er im Übrigen gehört habe, solle es aus Karlsruhe bereits einen Bericht zu SESAM geben, der offensichtlich interessante Ergebnisse beinhalte.

Vor diesem Hintergrund rege er an, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen, die Landesregierung aber zu bitten, dem Landtag weiter über die Umsetzung ihrer Vorhaben zu berichten.

Abgesehen davon sollte der Landtag auch zur Kenntnis nehmen, dass auf die betroffenen Mitarbeiter in der Phase der organisatorischen Umstellungen zum Teil ein erheblicher Zusatzaufwand zukomme. Hingegen sei der Benefit der Maßnahmen für die Arbeitsabläufe letztlich noch nicht so groß, wie dies vielleicht erwünscht gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, dem Ausschuss sollte einmal mitgeteilt werden, wie hoch die Zahl der ELSTER-Fälle in anderen Bundesländern sei. Anscheinend liege Baden-Württemberg etwas zurück, was die Quote der Teilnahme am ELSTER-Verfahren betreffe.

Nach den Informationen, die seiner Fraktion vorlägen, könne der Zeitplan für die landesweite Einführung des Projekts SESAM bei weitem nicht eingehalten werden. Der Plan des Finanzministeriums, die Belegung für Arbeitnehmerfälle und alle Einkommensteuerfälle noch in diesem Jahr zum landesweiten Einsatz zu bringen, sei wohl nicht realisierbar. Vielmehr verzögere sich dies bis Sommer 2007. Dadurch werde auch das Vorhaben, das Projekt SESAM durch den Abbau von Stellen zu refinanzieren, ad absurdum geführt. So sei bis 2007 der Stellenabbau praktisch zum Großteil vollzogen, während SESAM noch nicht einmal richtig zum Einsatz komme. Dieses Ungleichgewicht verstärke sich mit jeder weiteren Verzögerung hinsichtlich der landesweiten Einführung von SESAM, da der Stellenabbau schon beschlossen sei und auch durchgeführt werde. Er appelliere an das Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung, dieses Problem in Zukunft zu berücksichtigen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, der Anteil der ELSTER-Fälle an der Gesamtzahl der Einkommensteuererklärungen habe sich von 4,4 % im Jahr 2004 auf 9,8 % erhöht. Dies sei eine erhebliche Steigerung. Das Finanzministerium erkläre sich damit jedoch nicht zufrieden, da nach seiner Ansicht mindestens 50 % der Einkommensteuererklärungen über das ELSTER-Verfahren abgegeben werden müssten.

Der gegenwärtige Anteil der ELSTER-Fälle hänge wohl hauptsächlich damit zusammen, dass die Beraterschaft ELSTER nicht akzeptiere. Die Beraterschaft habe dem Finanzministerium immer wieder neue Gründe genannt, weshalb sie das Verfahren nicht nutze. Dem habe das Ministerium schließlich Rechnung getragen, doch habe sich am Verhalten der Beraterschaft nichts geändert.

Nach Auffassung des Ministeriums liege der Grund für die noch nicht zufriedenstellende Akzeptanz von ELSTER darin, dass bei diesem Verfahren alles sehr genau abgefragt werde. Würden bestimmte Eingaben nicht gemacht, könne die Erklärung nicht gesendet werden. Eine Erklärung in Papierform hingegen lasse sich auch ohne vollständige Angaben wegschicken. In diesem Fall bleibe nur die Reaktion des Finanzamts abzuwarten. Bei ELSTER wiederum werde zum Beispiel im Zusammenhang mit der Entfernungspauschale auch nach dem Autokennzeichen gefragt. Diese Angabe sei zwar nicht unbedingt steuerlich notwendig, dennoch wolle das Finanzministerium normalerweise wissen, wie das Autokennzeichen laute. Angesichts dessen hätten die Berater wohl Hemmungen, das ELSTER-Verfahren zu nutzen.

Unabhängig davon unternehme das Ministerium aber erhebliche Anstrengungen, um die Akzeptanz von ELSTER weiter zu erhöhen. Bei elektronisch übermittelten Steuererklärungen verlange das Finanzamt keine Belege mehr. Auch würden solche Erklärungen bevorzugt bearbeitet. Bis zum Steuerbescheid vergingen bei ELSTER-Fällen im Durchschnitt 24 Kalendertage. Dies sei relativ gut.

In der Tat träten bei der Durchführung des Projekts SESAM erhebliche Probleme auf. Allerdings sei in dieser Hinsicht auch schon einiges erreicht worden. Als großer Erfolg werde zum Beispiel betrachtet, dass die anderen 15 Bundesländer davon hätten überzeugt werden können, die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung belegesegerecht umzugestalten.

Wenn sich der landesweite Einsatz des Projekts SESAM verzögere, würden auch die Investitionsmittel zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, als dies erwartet worden sei. Dadurch könnten auch bei den Einsparungen Verlagerungen vorgenommen werden. Richtig sei aber, dass sich das Finanzministerium unter Druck gesetzt habe, indem es eine Investition sozusagen durch Einsparungen erkaufe. Jedoch mache die Einsparung, die durch SESAM zusätzlich erbracht werden müsse, nur ein Viertel dessen aus, was an allgemeinen Einsparungen ohnehin zu erwirtschaften sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bat die Landesregierung darum, dem Landtag bis Ende 2007 einen ergänzenden Bericht zu erstatten, damit sich der Ausschuss mit diesem Punkt noch einmal befassen könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, wenn ein Steuerberater eine Steuererklärung nicht elektronisch übermitteln könne, weil er das Autokennzeichen seines Mandanten nicht kenne, aber diese Angabe zwingend sei, halte sie dies für einen schwierigen Punkt, dem nachgegangen werden sollte. Im Übrigen schätze sie persönlich das ELSTER-Verfahren sehr, da hierbei keine Angabe vergessen werden könne.

Der Vertreter des Finanzministeriums fügte an, zur Verbesserung des ELSTER-Verfahrens seien eine Fülle von Vorschlägen gemacht worden. Da sie jedoch in Gremien behandelt werden müssten, in denen auch andere Länder vertreten seien, gestalte es sich immer mühsam, solche Vorschläge umzusetzen.

Einstimmig kam der Ausschuss zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4947, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2007 ergänzend zu berichten.

09. 10. 2006

Dr. Mentrup